

## Transponder Übernahme-Antrag / TAC-Nr.:



Jedes aktive Mitglied des Schwimmbadvereins, das älter als 21 Jahre ist, kann auf Antrag einen Transponder erhalten, der den Zugang zum Schwimmbad – jederzeit innerhalb der offiziellen, erweiterten Öffnungszeiten – ermöglicht. Pro Familienmitgliedschaft gibt es jedoch nur einen Transponder.

Für einen Transponder hinterlegt unser Mitglied einen einmaligen Betrag in Höhe von 50 EUR. Dieser Betrag beinhaltet 35 EUR Kautions und 15 EUR Nutzungsgebühr. Bei Rückgabe des Transponders erhält unser Mitglied die Kautions zurück. Der Transponder bleibt Eigentum des Vereins. Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist der Transponder zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders verfällt der Gesamtbetrag von 50 EUR. Der Transponder muss auf Verlangen den Mitgliedern des Vorstandes vorgezeigt werden können.

Der Zugang ist nur in der Saison von Mai bis September möglich. Die Nutzungszeiten sind täglich von 7 – 20 Uhr, bis 10 Uhr ist Frühschwimmen, ab 10 Uhr dürfen auch Kinder mitgenommen werden.

**Mit dem Erhalt des Transponders bestätigt das Mitglied – im Folgenden "Benutzer" genannt – durch seine Unterschrift:**

1. Benutzer haben Kenntnis der Badeordnung des Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach e. V. und beachten diese. **Inbesondere ist eine Belastung der Nachbarn durch Lärm jederzeit zu vermeiden.**
2. Der Zugang zum Schwimmbad mittels Transponder ist ausschließlich während der o.g. Nutzungszeiten möglich. **Das Schwimmbad ist bis spätestens 20 Uhr zu verlassen; danach ist der Transponder gesperrt.**
3. Benutzer des Transponders willigen ein, dass sie beim Betreten und Verlassen des Schwimmbades registriert werden.
4. Benutzer des Transponders dürfen ausschließlich Angehörigen ihrer Familienmitgliedschaft des Schwimmbadvereins Zugang gewähren. Dabei übernimmt der Benutzer die volle Verantwortung für alle Familienmitglieder, die mit dem Benutzer das Schwimmbadgelände betreten. **Inbesondere ist Nicht-Mitgliedern bzw. Mitgliedern ohne Transponder kein Zugang zu gewähren.**
5. Benutzer dürfen beim Zugang mit dem Transponder keine Tagesgäste einlassen.
6. Benutzer des Transponders übernehmen die volle Verantwortung dafür, dass während ihrer Nutzung des Schwimmbades die Eingangstür geschlossen ist. **Nach Verlassen des Schwimmbades ist der Drehknopf des Schlosses ganz nach rechts zu drehen, damit die Tür verriegelt wird.**
7. Benutzer des Transponders müssen für selbstverschuldete Schäden aufkommen. Verursachte und entdeckte Schäden sind dem Vereinsvorstand unverzüglich zu melden.
8. Der Verlust des Transponders ist unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden. Für Schäden infolge Missbrauchs des Transponders haftet der Benutzer.
9. Bei Zuwiderhandlung wird der Transponder – auf Beschluss des Vereinsvorstandes – deaktiviert und die Kautions verfällt.

Mitgliedsname:

E-Mail:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:

Stand 06.2022

Vorstand: Rainer Daub, Lothar Knecht, Anke Simson, Nina Lautenschläger